Turn- und Sportverein Gussenstadt 1902 e.V.



Richtlininen zur Anmietung des TSV Clubhauses



- Die Vermietung des Vereinsheimes erfolgt nur in Absprache mit Marcel Dietz (Tel. 01520/4150483)
- Als Kaution werden bei der Schlüsselübergabe 100,00€ verlangt. Diese wird nach ordnungsgemäßer Abwicklung in der Endabrechnung mit verrechnet. Bei nicht vereinbarter Abwicklung wird die Kaution einbehalten.
- Die zu berechnende Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Abnahme von Getränken aus dem Clubhausbestand. Werden alle Getränke aus dem Getränkeangebot des TSV bezogen, wird eine Aufwandsentschädigung von 100,00€ berechnet. Werden Weine, Sekt oder hochprozentige Getränke nicht über das Getränkeangebot des TSV verbraucht, erhöht sich die Aufwandsentschädigung auf 150,00€. Schlüssel und Abrechnung bitte nach der Veranstaltung bei Marcel Dietz abgeben.
- Die ordnungsgemäße Abwicklung kann jederzeit, auch während der Veranstaltung, durch den Vermieter kontrolliert werden.
- Für Personen- und Sachschäden haftet der Mieter
- Mitglieder und Bandenwerbungspartner erhalten Preisnachlass auf alle Getränke:
 30 %
- Im Clubhaus herrscht absolutes Rauchverbot
- Anmietung durch Nichtmitglieder ist nur in Ausnahmefällen und zum regulären Preis möglich
- Bei Veranstaltungen rund ums Clubhaus (Zelt, Terrasse usw.) mit Nutzung des Clubhauses (Strom, Wasser, WC, Küche usw.) gelten ebenfalls diese Richtlinien
- Kaffee kann selbst mitgebracht werden
- Getränke werden mit dem Mieter vor und nach der Veranstaltung gezählt (Marcel Dietz)
- Fassbier wird nur in ganzen Fässern (30Ltr.) angeboten, ansonsten wird nur Flaschenbier verkauft.
- Für Wein und Schnäpse aus dem Clubhaus-Getränkesortiment muss vom Mieter eine Strichliste geführt werden
- Die Anmietung der Musikanlage beträgt 25,00€. Die Musikanlage darf nur im Clubhaus oder auf dem Sportgelände genutzt werden.
- Tische, Theke und Küche müssen vom Mieter gesäubert werden
- Clubhaus und Toiletten müssen geputzt (gekehrt und herausgewischt) werden
- Gebrauchte Geschirrtücher bitte waschen und schnellstmöglich wieder zurückbringen
- Kegelbahn kann von Jugendlichen über 14 Jahren nur unter Aufsicht eines Erwachsenen benützt werden. Für Kinder unter 14 Jahren ist die Benutzung nicht erlaubt. Die Kegelbahnnutzungsgebühr beträgt 5,00€ pro Stunde

